

5. I. 1915.

Die geplanten Steuer- und Gebühren- erhöhungen.

Es ist anzunehmen, daß die Frage der Steuer- und Gebührenerhöhungen in den nächsten Wochen, möglicherweise noch im Laufe des Monats Februar, Aktualität erlangen dürfte. Endgiltige Beschlüsse sind allerdings noch nicht gefaßt, da die Finanzverwaltung bei der Reform mit größter Vorsicht vorgehen will, und alle Steuerprojekte daher einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß eine Reihe von Reformen, die auch den Gegenstand reiflicher Erwägung gebildet haben, nicht zur Durchführung gelangen werden. Das gilt ebenso von der Vermögenssteuer, wie von der Biersteuer und der Weinsteuern. Was die Weinsteuern anbelangt, so hat sich Finanzminister Dr. Freiherr v. Engel bei der Zurückstellung dieses Projektes von der Rücksicht auf die ungünstige Lage der weinbautreibenden Bevölkerung leiten lassen, und aus sozialpolitischen Erwägungen ist auch die Biersteuer gefallen.

— Der Finanzminister strebt als Erfolg der geplanten Steuerreform eine Summe von ungefähr fünfzig Millionen als Leisterfordernis für den Zinsendienst der letzten Anleihen an und zur Erzielung dieses finanziellen Effektes stehen die Erbschaftsteuer, die Zündhölzchensteuer und mehrere Gebührenreformen im Vordergrund. Doch steht noch nicht fest, ob gerade diese Steuerprojekte herangezogen werden, und wenn, ob in der Form, in der sie im Parlament seinerzeit eingebracht worden sind. Was insbesondere die Erbschaftsteuer anbelangt, so dürften wohl gewisse Änderungen an dem Entwurfe vorgenommen werden.